



## KURSANMELDUNG: LINIENBREVETS

Ich melde mich an für (zutreffendes bitte ankreuzen):

- |   |                            |                               |
|---|----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Scuba Diver Kurs                 | exkl. Mitgliedsbeitrag     | € 180.- (< 18 Jahre: € 150.-) |
| <input type="checkbox"/> Brevet * Kurs                    | inkl. vorl. Mitgliedschaft | € 490.- (< 18 Jahre: € 300.-) |
| <input type="checkbox"/> Brevet ** Kurs                   | exkl. Mitgliedsbeitrag     | € 390.- (< 18 Jahre: € 300.-) |
| <input type="checkbox"/> Brevet *** Kurs                  | exkl. Mitgliedsbeitrag     | € 450.-                       |
| <input type="checkbox"/> Cross-over Kurs (zB: AOWD → B**) | exkl. Mitgliedsbeitrag     | € 270.-                       |

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

E-Mail: ..... Tel. Nr.: .....

Verband: ..... Brevet: ..... Jahr: .....  
(CMAS, SSI, PADI) (CMAS\*, CMAS\*\*, CMAS\*\*\* oder äquivalent)

TSVÖ Tauchpass Nummer: ..... Anzahl Tauchgänge: .....

Tauchtauglichkeit – Ausstellungsdatum (Kopie beilegen): .....

Kursvoraussetzungen:

- CMAS Brevet\* oder äquivalent
- CMAS Schnorchel B oder äquivalent
- Spezialbrevets CMAS Oxygen Administration oder äquivalent
- Spezialbrevets CMAS Unterwassernavigation oder äquivalent

Der Betrag des angemeldeten Kurses muss vor Kursbeginn bezahlt werden.

Das Mindestalter für den Brevet \*-Kurs ist 14 Jahre, für den Brevet \*\*-Kurs 15 Jahre, für den Brevet\*\*\*-Kurs 18 Jahre.

Vor Beginn des jeweiligen Tauchkurses ist vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin die aufrechte Mitgliedschaft beim TCV sowie beim Tauchsportverband Österreichs (TSVÖ) nachzuweisen, bzw. dem TCV beizutreten.

Vor jedem Kursbeginn mit dem Presslufttauchgerät ist grundsätzlich ein gültiges ärztliches Attest über die Tauchtauglichkeit vorzulegen.

Der/Die TauchlehrerIn ist nur dann berechtigt eine Brevetierung durchzuführen, wenn der/die SchülerIn die dafür notwendigen, in der Prüfungsordnung festgehaltenen, Leistungskriterien erfüllt. Bei Nichterfüllen der Leistungsvoraussetzung besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten noch ein Anspruch auf Ausstellung des Brevets. Für zusätzliche Einheiten werden folgende Tarife verlangt: Theorieprüfung € 25,-, jeder zusätzliche Tauchgang € 25,-

Sollte der/die TauchschülerIn die Ausbildung den Kurs von sich aus abbrechen oder wird der Kurs nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Rückersatz der Kurskosten.

Im jeweiligen Kursbeitrag sind enthalten: Theorieunterricht, Praxisunterricht, notwendige Ausbildungsmaterialien und Skripten, TSVÖ-Tauchpass, Brevetkarte (nur nach bestandener Prüfung), Theorie- und Praxisprüfung. Die Benutzung sämtlicher Clubgeräte ist während des ausgeschriebenen Kursbetriebes kostenlos.

Nicht enthalten sind im Kurspreis die Eintrittskosten in Bäder sowie die Reisekosten zu den jeweiligen Ausbildungsstätten oder sonstige allfällige Kosten für Kost, Quartier, Boot, etc.

Falls eigene Ausrüstungsteile verwendet werden, ist jede/r TaucherIn für den ordnungsgemäßen Zustand seiner/ihrer Ausrüstung (z.B. gewarteter Regler, Flaschen, TÜV ...) selbst verantwortlich. Eine Haftung für Schäden aller Art, die durch Verwendung eigener Ausrüstung entstehen, wird vom Verein nicht übernommen.

Mietausrüstung des TCV ist in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Für allfällige Beschädigungen von Mietausrüstungsgegenständen haftet der/die TauchschülerIn. Außerdem ist die Mietausrüstung rechtzeitig, zum vorher vereinbarten Zeitpunkt, zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Mietausrüstung ist eine allfällige zusätzliche Mietgebühr vom Tauchschüler/von der Tauchschülerin zu bezahlen.

Den Anweisungen der TauchlehrerInnen ist Folge zu leisten. Bei einem groben und/oder vorsätzlichen Verstoß gegen sicherheitsrelevante Anweisungen ist der/die TauchlehrerIn berechtigt, den/die TauchschülerIn mit sofortiger Wirkung vom Tauchkurs auszuschließen. Kurskosten und Mitgliedsbeiträge können in diesem Fall nicht rückerstattet werden. Der/Die TauchlehrerIn ist verpflichtet, diesen Ausschluss binnen einer Woche dem Clubvorstand schriftlich unter Angabe einer genauen Sachverhaltsdarstellung mitzuteilen. Der/Die TauchschülerIn hat die Möglichkeit binnen 14 Tagen gegen den Ausschluss beim Clubvorstand schriftlich Einspruch zu erheben.

Sämtliche Ausbildungs- und Prüfungstermine werden vor Kursbeginn bekannt gegeben und mit den TauchschülerInnen abgestimmt. Diese Termine sind verbindlich einzuhalten. Versäumte Unterrichtseinheiten können im Einzelunterricht nachgeholt werden, wobei jedoch für jede dieser Unterrichtseinheiten pro Person eine zusätzliche Gebühr zu entrichten ist. (Selbstverständlich wird sich die Kursleitung bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Terminproblems bemühen, den Unterricht für den gesamten Kurs auf einen anderen Zeitpunkt ohne Mehrkosten zu verschieben. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch!) Diese Bestimmungen gelten auch für versäumte Prüfungen sinngemäß.

Die hier angegebenen Daten werden vom TCV zum Zweck der Mitglieder- und Kursverwaltung auf Rechtsgrundlage der Vertragserfüllung sowie vom TSVÖ (Tauchsportverband Österreichs) für den Brevetierungsvorgang sowie für Übermittlung von Informationen verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrags notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich. Es besteht keine Absicht Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Die Daten werden bis zum Ende der Vertragsdauer plus 7 Jahre (Dokumentationspflicht) gespeichert.

Ich habe jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ich habe das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Es besteht keine Absicht meine Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten.

Für allgemeine, sportspezifische Gefahren und Schäden, die durch den Tauchsport gegeben sind, haftet weder der Verein noch die TauchlehrerInnen. Die TauchlehrerInnen sind verpflichtet, die jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien des TSVÖ und der CMAS einzuhalten.

Salvatorische Klausel: Sollte die eine oder andere Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Bei TeilnehmerIn unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....